ZBB 2009, 317

BGB § 157

Zur Stornierung von Optionsscheingeschäften wegen sog. Mistrades

OLG Frankfurt /M., Urt. v. 04.03.2009 – 16 U 174/08, WM 2009, 1032

Leitsätze:

1. Die Ausführung von Aufträgen von Kauf von Wertpapieren im Wege der Kommission ist der Regelfall. Dies gilt auch dann, wenn eine Direktbank Wertpapieraufträge online im Internet telefonisch oder per Telefax entgegennimmt. Festpreisgeschäfte kommen nur in Betracht, wenn die Parteien eines Wertpapiergeschäfts einen festen, bestimmten Preis vereinbaren und die Bank keine zusätzlichen Gebühren für eine Geschäftsbesorgung in Rechnung stellt.

2. Zur Stornierung von Optionsscheingeschäften wegen sog. Mistrades.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG